

Gebührentarif für die Benutzung des von der WESTFLEISCH Vieh- und Fleischzentrale Westfalen eG (WESTLEISCH), Münster, errichteten öffentlichen Schlachthofes

			DM
1.	Lebendverwiegung	je Tier	1,00
2.	Einheitsgebühr		
	(Einstellen, Schlachten, Untersuchen, Schlachtgewichtermittlung, ggf. Klassifizieren und Kühlen für die Dauer von 24 Stunden bei Schweinen, Schafen und Kälbern und 48 Stunden bei Großvieh nach der Schlachtung)		
	Großvieh		
	mit einem Schlachtgewicht	bis 200 kg	35,00
		über 200 kg	50,00
	Pferde		
	mit einem Schlachtgewicht	bis 200 kg	40,00
		über 200 kg	55,00
	Schweine		
	mit einem Schlachtgewicht	bis 40 kg	12,00
		über 40 kg	18,00
	Sauen	über 125 kg	24,00
	Schafe und Ziegen		15,00
3.	Bakteriologische Fleischuntersuchung	je Tier	Selbstkosten
4.	Rückstandsuntersuchung	je Tier	Selbstkosten
5.	Seuchen- und angeordnete Schlachtungen		Zuschlag von 100 % zur Einheitsgebühr
6.	Not- und Krankschlachtungen		Zuschlag von 50 %
7.	Einfriergebühren		
	Finnige Tiere bis zur Freigabe	je Tier	40,00

8.	Zugeführte nicht untersuchte Tierkörper	je Stück	6,00
9.	Fahrzeugreinigung mit Desinfektion		
	Pkw-Anhänger		4,00
		Lkw	8,00
	Lkw-Anhänger		8,00
10.	Genusstauglichkeitsbescheinigung		5,00
11.	Bescheinigung		4,00
12.	Kühlgebühren außerhalb der Einheitsgebühr nach Ziff. 2		
	Für die Benutzung der Kühlräume werden außerhalb der Einheitsgebühr nach Nr. 2 des Gebührentarifs für jeden angefangenen Tag folgende Kühlgebühren erhoben:		
	a) für ein Schwein, Kalb, Schaf oder eine Ziege (ab dem 2. Tag nach Schlachtung)		2,50
	b) für ein Rind (ab dem 3. Tag nach Schlachtung)		5,00
	c) für ein Rinderviertel oder eine Schweinehälfte (ab dem 3. Tag nach Schlachtung)		1,25

Zuzüglich jeweils gültige Mehrwertsteuer